



Konzept Integration

Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich

Impressum

Blaues Kreuz Zürich
Beratungsstellen für Alkohol- und Suchtprobleme
Mattengasse 52 | 8005 Zürich
www.zh.blaueskreuz.ch

Verfasser
Stefan Leimgruber
Bereichsleiter Integration & Betriebe

Zürich, 25.03.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Ethische Grundhaltung.....	3
2.1	Menschenbild	3
3.	Ausgangslage und Grundverständnis.....	4
3.1	Integration suchtbetroffener Menschen	4
3.2	Grundsätze im Bereich Integration	5
4.	Fachliche Grundsätze	5
4.1	Alltags- und Lebensweltorientierung	5
4.2	Diversität.....	6
4.3	Rückfälle.....	6
4.4	Vernetzung und Hilfe zur Selbsthilfe.....	6
4.5	Freiwilligenarbeit	6
5.	Zielgruppe	6
6.	Methoden und Ziele.....	7
6.1	Leistungsziele.....	7
6.2	Wirkungsziele.....	7
6.3	Methoden.....	8
6.4	Fachspezifische Qualitätskriterien	8
7.	Angebote und Dienstleistungen	9
7.1	Blaukreuz-Brocki.....	9
7.2	Soziale und berufliche Integration.....	9
7.3	Integrationsplätze.....	9
7.4	Übersicht der Integrations-Ebenen	10
7.5	Kurzbeschreibungen der verschiedenen Ebenen	11
7.5.1	Beschäftigung (B)	11
7.5.2	Arbeitstraining (AT).....	11
7.5.3	Arbeitsintegration (AI).....	11
7.5.4	Arbeitsmarktintegration (AM)	11
7.6	Aufnahmeverfahren	11
8.	Vernetzung	12
9.	Beschwerdeweg	12
10.	Standorte und Erreichbarkeit	13
11.	Öffentlichkeitsarbeit	13
12.	Finanzierung.....	13

1. Einleitung

Das Blaue Kreuz Kantonalverband Zürich ist ein politisch und konfessionell unabhängiger Verein und Teil des Schweizerischen und des Internationalen Blauen Kreuzes. Zudem ist es Mitglied im Verein Fachstellen Sucht Kanton Zürich (FSKZ).

Das vorliegende Konzept orientiert sich an den Leitlinien dieser Organisationen.

Es gibt Auskunft über die ethische Grundhaltung, das fachliche Verständnis und die aktuellen Angebote. Das Konzept bildet den Rahmen für die tägliche Arbeit und ist für die Mitarbeitenden im Bereich Integration verbindlich. Ausserdem dient es als Orientierungshilfe für die Klientinnen und Klienten und als Information für die Fachöffentlichkeit.

Die in diesem Konzept festgelegten Ziele, Methoden und Integrationsebenen beziehen sich zum Start auf die Blaukreuz-Brocki Winterthur, welche als Pilot für die Umsetzung dieses Integrationskonzeptes im Blauen Kreuz Zürich dient. Es ist das Ziel, nach einer erfolgreichen Einführung die Integrationsplätze auf weitere Blaukreuz-Brockis im Kanton Zürich oder auch auf andere Bereiche auszuweiten.

2. Ethische Grundhaltung

2.1 Menschenbild

Wir sind von einem umfassenden, christlichen und humanistischen Menschenbild inspiriert, welches die Integrität und die Würde jedes Einzelnen achtet. Den Menschen sehen wir als Einheit von Körper, Seele und Geist. Seine Persönlichkeit, seine Art das Leben zu gestalten und die Herausforderungen des Alltags zu meistern, sind Teil eines stetigen Interaktionsprozesses mit seiner Umwelt. Ergänzend zu diesen christlichen Grundwerten wird den Menschen zugetraut, dass sie grundsätzlich in der Lage sind, Lösungen für ihre Probleme zu finden.

Wir begegnen allen Personen mit Toleranz und Respekt und gemäss dem Berufskodex der «Sozialen Arbeit Schweiz». Alle Menschen haben das Anrecht «auf die Befriedigung existentieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld» (vgl. AvenirSocial 2010: 7).

Integration heisst für uns, Menschen in ihrer Entwicklung zu begleiten, ihre Gesundheit zu stärken und damit ihre Lebensqualität zu fördern. Gemeinsam erarbeiten wir alternative Perspektiven und Veränderungsmöglichkeiten, die eine Chance bieten, bisher ungenutzte und blockierte Fähigkeiten zu aktivieren und zu entwickeln.

Je nach Ausprägung der Suchtproblematik werden Möglichkeiten und Handlungsspielräume zur autonomen Lebensgestaltung beeinträchtigt. Wir unterstützen unsere Klientinnen und Klienten darin, wieder mehr Selbstständigkeit zu erlangen, ihre Ressourcen zu nutzen oder neue zu entdecken, aber auch Grenzen und Beeinträchtigungen anzuerkennen.

Es ist uns wichtig, eine tragfähige, vertrauensvolle Beziehung zu unseren Klientinnen und Klienten aufzubauen. Dies beinhaltet Problemoffenheit, Wertschätzung und Toleranz sowie inhaltliche und methodische Handlungskompetenz. Ebenso die Möglichkeit, partizipativ und demokratisch an dem Integrationsprozess teilzuhaben und ihn gestalten zu können.

Wir unterstehen der Schweigepflicht gemäss dem kantonalen Datenschutzgesetz.

3. Ausgangslage und Grundverständnis

3.1 Integration suchtbetroffener Menschen

Der missbräuchliche oder problematische Konsum von Alkohol oder anderen Substanzen beeinträchtigt betroffene Menschen sowie deren Angehörige auf vielschichtige Weise (gesundheitlich, sozial, materiell und psychisch). Auf gesellschaftlicher Ebene sind damit hohe Folgekosten¹ von jährlich ca. 4.2 Milliarden Franken verbunden. Eine ganzheitliche, wirksame und nachhaltige Behandlung und Unterstützung des suchtgefährdeten oder suchtkranken Menschen ist daher erforderlich. Das Blaue Kreuz Kantonalverband Zürich bietet Unterstützung in den Bereichen Prävention, Beratung, Selbsthilfe sowie Integration.

Der Bereich Integration hat die soziale und berufliche Integration von Suchtbetroffenen und/oder sozial desintegrierten Personen zum Ziel. Soziale Teilhabe in Form von Gemeinschaft bei der Arbeit oder bei der Beschäftigung erfüllt wichtige menschliche Bedürfnisse und trägt damit zur Steigerung der Lebensqualität bei. Das eigene Arbeitspotential einzusetzen oder wieder aufzubauen ist eine Ressource, die für den Gesundungsprozess förderlich ist und zudem Zukunftsperspektiven schafft.

«Die internationale Forschung zeigt auch, dass die Integration in eine erwerbstätige Beschäftigung während und unmittelbar nach Beendigung der Suchtbehandlung ein starker rückfallprotektiver Faktor ist, und dass Arbeitslose einen erhöhten Bedarf nach suchtspezifischer Prävention und Behandlung aufweisen» (Henkel 2014: 1)². Der erste Arbeitsmarkt bietet leider für suchtkranke Personen kaum Möglichkeiten, Schritt für Schritt wieder einzusteigen und lässt auch wenig krankheitsbedingte Rückfälle zu.

Es sind in der Integrationsarbeit wesentlich die spezifischen Bedürfnisse der betroffenen Menschen zu berücksichtigen. Das Fachwissen hinsichtlich Suchtmittelerkrankungen und

¹ Fischer, B., Telser, H., Widmer, P., Leukert, K. (2014). Alkoholbedingte Kosten in der Schweiz. Schlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit Vertrag Nr. 12.00466. Olten: Polynomics.

² https://fachverbandsucht.ch/download/138/Empfehlungen_Tagung_Arbeitslosigkeit_und_Sucht, Zugriff am 10.10.2018.

deren Folgen, wie auch die Fachkompetenz bezogen auf psychische Störungen und Erkrankungen sind grundlegend.

Angebote in verschiedenen Leistungs- und Tätigkeitsbereichen erlauben das Anbieten eines Umfeldes, welches sich am individuellen Potenzial ausrichtet und flexibel an den Entwicklungsprozess der Betroffenen angepasst werden kann.

Neben dem individuellen Nutzen, leisten Integrationsangebote auch einen gesellschaftlichen Beitrag, indem sie Alternativen zu «Szenen» bieten (Entlastung des öffentlichen Raumes) und langfristig unter anderem höhere Gesundheitskosten für die Allgemeinheit verhindern. Die Forschung liefert dazu entsprechende Erkenntnisse und hat herausgefunden, dass Menschen, die sozial gut integriert sind, ein um 50 Prozent geringeres Sterberisiko haben, als desintegrierte Personen. Manche gehen sogar so weit zu behaupten, dass die soziale Integration für die Gesundheit wichtiger ist, als Risikofaktoren, wie zum Beispiel, Rauchen, Alkoholkonsum, Übergewicht, etc. (vgl. Holt-Lunstad, Smith et al zitiert in Hasler 2017: 16).³

3.2 Grundsätze im Bereich Integration

Der Auftrag der Sozialen Arbeit im Arbeitsfeld der Integration gründet in der nationalen Suchtpolitik, die die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen sollte. Artikel 12 der Bundesverfassung formuliert ganz allgemein das «Recht auf Hilfe in Notlagen»; konkretisiert wird dieses Recht in den Grundsätzen der SKOS-Richtlinien (SKOS-Richtlinien 04/05, D.2-1): «Die Sozialhilfeorgane fördern die soziale und berufliche Integration von Hilfesuchenden».

4. Fachliche Grundsätze

4.1 Alltags- und Lebensweltorientierung

Alltags- und lebensweltorientierte Integrationsangebote, wie sie die Blaukreuz-Brocki Winterthur bietet, stärken die Ressourcen und den Selbstwert der Betroffenen. Die Angebote ermöglichen ihnen, begleitet von lösungsorientierten, individuell angepassten Interventionen und Zielsetzungen, ein gelingendes Leben einer sozialen und/oder beruflichen Teilhabe.

Unsere verschiedenen Integrationsangebote ermöglichen Menschen, die aus der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft aufgrund ihrer Sucht ausgeschlossen sind, wieder Teil einer Gemeinschaft zu sein. Der Einbezug von Unterstützungssystemen und interdisziplinäre Zusammenarbeit, sowie die Kooperation mit externen Betrieben im Hinblick auf allfällige Arbeitsmarktintegrationen haben einen hohen Stellenwert.

³ Hasler, G. (2017): Resilienz: der Wir-Faktor. Gemeinsam Stress und Ängste überwinden. Stuttgart: XVII

4.2 Diversität

Bei den Angeboten und Dienstleistungen ist die Berücksichtigung von geschlechts-, migrationspezifischen und weiteren Aspekten von Diversität (Religion, Bildungsstatus, sozioökonomischer Status, Alter, etc.) wichtig.

4.3 Rückfälle

Suchtmittelabhängigkeit ist eine Krankheit und Rückfälle sind Bestandteil des Entwicklungs- und Gesundheitsprozesses⁴.

4.4 Vernetzung und Hilfe zur Selbsthilfe

Die Vernetzung ist ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Integration. Parallel geführte Suchtberatungsprozesse unterstützen die Klientel bei suchtspezifischen Fragen/Krisen, sowie einer gesundheitsfördernden Lebensgestaltung. Begleitend kann auch der Besuch einer Selbsthilfegruppe unterstützend sein. Uns ist es ein Anliegen, Betroffene solange wie nötig zu unterstützen und sie beim Schritt in die Selbstständigkeit zu begleiten und entsprechend zu vernetzen. Sie sollen jedoch nicht in einer Abhängigkeit zu uns Fachpersonen gehalten werden.

4.5 Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit⁵ hat in der Geschichte des Blauen Kreuzes eine lange Tradition. Die Einbindung von Freiwilligen in die Betriebsstruktur ist ein wesentlicher Aspekt des Konzeptes und dient der Betriebssicherung sowie der Heterogenität. Diese Verschiedenartigkeit durch vielfältige private und berufliche Hintergründe und einer semiprofessionellen Haltung, ermöglicht die Begegnung auf einer anderen Ebene, als mit den Angestellten.

5. Zielgruppe

Wir unterscheiden zwischen Zielgruppen und zuweisende Stellen.

Zielgruppen:

- Erwachsene verschiedenen Alters, mit risikoreichem oder missbräuchlichem Trinkverhalten und/oder anderem missbräuchlichen Suchtmittelkonsum
- Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen oder Begleiterkrankungen
- Menschen, die motiviert sind, sich bezogen auf die Suchtmittelgefährdung oder -abhängigkeit sowie hinsichtlich der Selbst- und Sozialkompetenz, auf eine Auseinandersetzung und Veränderung einzulassen.

⁴ Watzl, H. / Cohen R.(1989): Rückfall und Rückfallprophylaxe: Berlin.

⁵ Wir sind Mitglied bei BENEVOL Schweiz und verpflichten uns, deren Standards der Freiwilligenarbeit einzuhalten. Dazu gehört auch der Anspruch auf Einführung, Begleitung, Erfahrungsaustausch und regelmässige Auswertungen.

- Menschen, die Schritte aus der Isolation in die Integration wagen wollen
- Menschen, die im regulären Arbeitsmarkt vorübergehend oder längerfristig nicht bestehen können
- Minderjährigen Personen steht unser Angebot offen. Jedoch werden Massnahmen nur in Absprache und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten eingeleitet

Zuweisende Stellen:

- Behörden, Organisationen, Unternehmen, Vereine und Kirchgemeinden.

6. Methoden und Ziele

6.1 Leistungsziele

- Bereitstellen von Tagesstrukturhilfen, Ermöglichen der Teilhabe an der Gemeinschaft und/oder begleitete Arbeitsangebote
- Begleiten von Menschen im Prozess der sozialen und beruflichen Integration auf verschiedenen Leistungsstufen
- Anbieten von suchtmittelfreien Begegnungs- und Arbeitsorten, wo soziale Kontakte ermöglicht und niederschwellige Beratung in Anspruch genommen werden kann

Integration, Zugehörigkeit, soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Förderung der Kernkompetenzen und die konkrete Hilfe zur Alltagsbewältigung stehen dabei im Fokus.

6.2 Wirkungsziele

- Strategien zur Rückfallprophylaxe erarbeiten
- Suchtmittelkonsummuster verändern, Abstinenz erlangen oder Suchtmittelkonsumverhalten verändern, so dass es weniger destruktiv in den Lebens- und Arbeitsprozess wirkt
- Neue Verhaltensweisen und Bewältigungsmöglichkeiten erarbeiten und erproben
- Lebensqualität und Ressourcen fördern oder reaktivieren
- Eigenverantwortung stärken und Selbstwirksamkeit erfahren
- Berufliche Integration durch Einsatz des eigenen Arbeitspotentials und gezielte Steigerung des individuellen Potenzials und der beruflichen Entwicklung, allenfalls mit Blick auf die Reintegration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt
- Verbesserung und Stabilisierung der Lebenssituation der Betroffenen sowie der Angehörigen
- Erlangung einer Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt und wirtschaftlicher Selbstständigkeit oder Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt mit ergänzender Sozialhilfe

Wir unterstützen unsere Klientinnen und Klienten darin, ihre eigenen Ziele zu definieren. Dabei ist die motivierende Grundhaltung der Fachpersonen zentral.

Das übergeordnete Ziel unserer Interventionen ist die Wiedergewinnung der persönlichen Autonomie, die soziale und materielle Integration in die Gesellschaft sowie die Verbesserung und Förderung der Lebensqualität unserer Klientinnen und Klienten. Um dies zu erreichen, braucht es realistische Teilschritte.

6.3 Methoden

Der Bereich Integration befindet sich im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit und bedient sich daher deren anerkannten Methoden und Ansätze wie z.B.:

- Empowerment
- Partizipation
- Case-Management
- Bezugspersonensystem

6.4 Fachspezifische Qualitätskriterien

Für den Fachbereich Integration sind folgende fachspezifische Qualitätskriterien handlungsleitend:

- Die Fachmitarbeitenden des Bereiches Integration verfügen über eine dem Einsatz entsprechende, qualifizierte Ausbildung, namentlich Sozialarbeit, Arbeitsagogik, Gastronomie, o. Ä. und spezifischen Weiterbildungen.
- Standardisierte Falldokumentation
- Regelmässige Evaluationsgespräche mit den Klienten
- Supervision
- Intevision
- Jahreszielsetzung und periodische Zielüberprüfung
- Regelmässige Weiterbildung zu den Themen Sucht und Behandlungsansätze und Arbeitsagogik
- Regelmässige Schulung der Mitarbeitenden zum Thema Brandschutz und Arbeitssicherheit
- Akteneinsichtsrecht der Klientinnen und Klienten nach Voranmeldung
- Da Problemstellungen, Angebote, Nachfrage und Qualitätsverständnis Veränderungen unterworfen sind, wird dieses Konzept periodisch überprüft und angepasst.

7. Angebote und Dienstleistungen

7.1 Blaukreuz-Brocki

In unserer Blaukreuz-Brocki Winterthur bieten wir gemäss unserem Integrationsmodell kostenpflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten auf verschiedenen Leistungsebenen.

Die Blaukreuz-Brockis bieten eine Vielfalt an Secondhand-Waren aus den Bereichen Mode, Haushaltartikel, Elektronik, Möbel, Spielsachen, Bücher und Medien sowie Sportutensilien, Antiquitäten und vielem mehr. Wir kümmern uns auch um Räumungen und Entsorgungen. In unserer Blaukreuz-Brocki Winterthur bieten wir verschiedene Arbeitsbereiche an, zum Beispiel in der Textilabteilung, Warenannahme und -aufbereitung, Transport, Räumungen oder an der Kasse.

Die Brockis sind Teil des Blauen Kreuzes Kanton Zürich. Ein Einkauf unterstützt direkt die gemeinnützige und Zewo-zertifizierte Institution, damit die Präventions-, Beratungs- und Selbsthilfeangebote unentgeltlich suchtbetroffenen Menschen und ihren Angehörigen offen stehen.

7.2 Soziale und berufliche Integration

Die soziale und berufliche Integration von Klientinnen und Klienten und somit die Ermächtigung (Empowerment), einen Beitrag zur Problemlösung zu erbringen, verlangt ein individuelles, ressourcenorientiertes und dialogisches Unterstützungsangebot, welches den Klienten die Möglichkeit bietet, partizipativ am Integrationsprozess teilzuhaben und gestalten zu können.

Die Blaukreuz-Brockis bieten gemäss folgendem Stufenmodell Beschäftigungsmöglichkeiten auf verschiedenen Leistungsniveaus.

7.3 Integrationsplätze

Die Integrationsplätze berücksichtigen das individuelle Leistungspotenzial und ermöglichen den Eintritt auf jeder Ebene. Wechsel zwischen den verschiedenen Ebenen sind möglich. Angestrebt wird möglichst ein Wechsel auf eine anspruchsvollere Ebene. Jedoch können auch Wechsel auf eine weniger anspruchsvolle Ebene gemacht werden, ohne dass der Klient oder die Klient/-in direkt aus dem «System fallen». Die Klientinnen und Klienten erhalten keinen Lohn, sondern müssen ihren Lebensunterhalt anderweitig sicherstellen. Die Integrationsplätze werden durch die zuweisende Stelle finanziert. Jede Klientin, jeder Klient, wird im Betrieb von einer Bezugsperson begleitet.

7.4 Übersicht der Integrations-Ebenen

Bezeichnung	Beschäftigung (SI)	Arbeitstraining (AT)	Arbeitsintegration (AI)	Arbeitsmarktintegration (AM)
Bereich	Soziale Integration	Soziale/ berufliche Integration	Berufliche Integration	Berufliche Integration in externen Betrieben
Zeitdauer	Unbefristet	Unbefristet	24 Monate	12 Monate
Zugangs-Indikatoren Bedingungen Kriterien Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kostengutsprache - 0,0 Promille während des Einsatzes - Bereitschaft zu Bezugspersonengesprächen - Zusammenarbeit im Team - Einhalten der Hausordnung und internen Regelungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kostengutsprache - Vorbelastung durch missbräuchlichen oder abhängigen Suchtmittelkonsum - 0,0 Promille während des Einsatzes - Bereitschaft zu regelmässigen Bezugspersonengesprächen - Zusammenarbeit im Team - Einhalten der Hausordnung und internen Regelungen - Suchtberatung (mind. 1x monatlich) <p>Soziale Integration Das Einsatzgebiet entspricht den Ressourcen des KL</p> <p>Berufliche Integration Bereitschaft in allen Arbeitsbereichen zu arbeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch missbräuchlichen oder abhängigen Suchtmittelkonsum - 0,0 Promille während des Einsatzes - Einhalten der Hausordnung und internen Regelungen - Suchtberatung (mind. 1x monatlich) - Bereitschaft zu regelmässigen Bezugspersonengesprächen - Suchtmittelstabilität vorhanden - Zusammenarbeit im Team - Wochenend- und Abenddienste - Bereitschaft in allen Arbeitsbereichen zu arbeiten (unter Berücksichtigung individueller Ressourcen und Ausbildungen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch missbräuchlichen oder abhängigen Suchtmittelkonsum - mind. 2 Monate in der Arbeitsintegration erfolgreich absolviert - 0,0 Promille während des Einsatzes - Einhalten der Hausordnung und internen Regelungen - Suchtberatung (mind. 1x monatlich) - Bereitschaft zu regelmässigen Bezugspersonengesprächen - Suchtmittelstabilität vorhanden - Zusammenarbeit im Team - Wochenend- und Abenddienste - Bereitschaft in allen Arbeitsbereichen zu arbeiten (unter Berücksichtigung individueller Ressourcen und Ausbildungen)
Stellenprozent	10% - 100%	20% - 100%	50% - 100%	50% - 100%
Zielsetzungen	<p>Minimale Tagesstruktur</p> <p>Soziale Integration</p> <p>Ausüben von einfachen und sinngebenden Tätigkeiten</p>	<p>Soziale Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Tagesstruktur - Soziale Integration - Auseinandersetzung mit der eigenen Suchterkrankung - Erlangen von Suchtmittelstabilität - Verbesserung der Arbeitsfähigkeit <p>Berufliche Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Arbeitseinsätze - Kennenlernen von arbeitsmarktnahen Anforderungen - Auseinandersetzung mit der eigenen Suchterkrankung - Erlangen/ aufrechterhalten der Suchtmittelstabilität - Einführen von arbeitsrelevanten Schlüsselkompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Vorbereitung für die Arbeitsmarktintegration - Auseinandersetzung mit der eigenen Suchterkrankung - Erlangen einer beruflichen Perspektive - Gezieltes Aneignen von Wissen und arbeitsrelevanten Fertigkeiten, die notwendig sind für die Arbeitsintegration / Anschlusslösung - Stärken der Bewerbungskompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständige berufliche und soziale Reintegration - Aufbau von Konstanz und Stabilität in der autonomen Lebensführung - Suchtmittelfreier Alltag
Kosten	Je 10 % CHF 250.- / pro Monat	Je 10% CHF 200.- / pro Monat	Je 10% CHF 150.- / pro Monat	Je 10% CHF 100.- / pro Monat
Leistungen Dokumentationen Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Atemluftkontrolle - Arbeitszeitkontrolle - Begleitung durch Bezugsperson - STAO alle 3 bis 6 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> - Atemluftkontrolle - Arbeitszeitkontrolle - Begleitung durch Bezugsperson - STAO alle 3 bis 6 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> - Atemluftkontrolle - Arbeitszeitkontrolle - Bewerbungsunterstützung - Probezeitgespräch - Begleitung durch Bezugsperson - STAO alle 3 Monate - Abschlussbericht (auf Wunsch) - Arbeitsbestätigung (auf Wunsch) <p>Berufliche Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitszeugnis (auf Wunsch) 	<ul style="list-style-type: none"> - Atemluftkontrolle auf Wunsch - Weitere Begleitung durch Bezugsperson - Regelmässige Gespräche während dem Arbeitsprozess (max. 2x monatlich) - Krisenintervention - STAO alle 3 Monate - Abschlussbericht (auf Wunsch) - Arbeitszeugnis - Coaching des Betriebes (auf Wunsch)

7.5 Kurzbeschreibungen der verschiedenen Ebenen

7.5.1 Beschäftigung (B)

Das unbefristete niederschwellige Beschäftigungsangebot dient der sozialen Integration und Tagesstruktur für suchterkrankte und/ oder desintegrierte Menschen. Das Pensum kann ab 10 Stellenprozenten individuell angepasst werden. Es bietet auch die Möglichkeit, das Leistungspotential langsam zu steigern und dann auf eine höherschwelliges Integrationsebene überzutreten.

7.5.2 Arbeitstraining (AT)

Dieses unbefristete Angebot ist vorgesehen für Menschen, die ihr Entwicklungspotential bereits kennen, dieses ausbauen und eine erhöhte Stabilität hinsichtlich des Suchtmittelkonsums erlangen wollen. Es wird sehr darauf geachtet, dass der Klient oder Klientin ihre/seine Ressourcen einbringen und weiterentwickeln kann.

Dieser Integrationsplatz kann auch dazu dienen, eine Übergangszeit zu überbrücken, um eine Destabilisierung zu verhindern. Das Arbeitstraining kann je nach Leistungsniveau auf der Ebene der sozialen oder beruflichen Integration mit einem Pensum zwischen 20-100 Stellenprozenten absolviert werden.

7.5.3 Arbeitsintegration (AI)

Das Angebot ist für die Dauer von 24 Monaten angelegt und geeignet für suchterkrankte Menschen, die mindestens ein Pensum von 50 Stellenprozenten arbeiten können und motiviert sind, sich gezielt auf die Arbeitsmarktintegration vorzubereiten.

Es werden arbeitsmarktnahe Anforderungen gestellt, die die Klientinnen und Klienten auf den nächsten Schritt vorbereiten. Gleichzeitig erhält die betroffene Person gezielte Unterstützung, um sich zu bewerben.

7.5.4 Arbeitsmarktintegration (AM)

Nachdem eine Klientinnen oder ein Klient mindestens 3 Monate im Arbeitsintegrationsangebot eine konstante Arbeitsleistung und Suchtstabilität gezeigt hat, ist ein Übertritt in einen externen Betrieb möglich. Die Klientin oder der Klient wird weiterhin von der Bezugsperson des Blaukreuz-Betriebes begleitet und unterstützt, insbesondere bei Krisen und Konflikten. Zusätzlich erhält der externe Betrieb ein spezifisches Coaching im Umgang mit suchtkranken Mitarbeitenden. Ziel dieses Angebotes ist es, eine mittel- bis langfristige berufliche Perspektive zu entwickeln, wobei nicht garantiert werden kann, dass die Klientin oder der Klient tatsächlich eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt finden wird. Das am Ende ausgestellte Arbeitszeugnis kann aber ein wichtiger Schritt in diese Richtung sein.

7.6 Aufnahmeverfahren

Die Kontaktaufnahme kann per E-Mail, telefonisch oder persönlich vor Ort erfolgen. Der Erstgesprächstermin erfolgt innerhalb von 14 Tagen.

Erstgespräch: Das Erstgespräch dient dazu, sich gegenseitig kennenzulernen und Erwartungen und Wünsche in Bezug auf unsere Angebote zu formulieren sowie das weitere Vorgehen zu besprechen.

8. Vernetzung

Das Blaue Kreuz Zürich strebt eine nachhaltige soziale und berufliche Integration an. Wir arbeiten transparent, verbindlich, zielorientiert und koordiniert mit unseren Netzwerkpartnern zusammen. Wir verstehen diese Zusammenarbeit als einen laufenden und regelmässig zu überprüfenden Prozess zwischen den einzelnen Fachinstitutionen und Fachrichtungen.

Bei akuten Krisensituationen verweisen wir ans Kriseninterventionszentrum (KIZ), an die Dargebotene Hand (DH) oder an weitere, im konkreten Einzelfall geeignete Fachstellen. Wir sind Mitglied der Vereinigung Fachstellen Sucht Kanton Zürich (FSKZ) und des schweizerischen Fachverbandes Sucht (FS).

9. Beschwerdeweg

Falls es trotz Qualitätssicherung zu Situationen kommen sollte, die nicht zufriedenstellend sind und eine Meldung nötig machen, gibt es für unsere Klientinnen und Klienten folgende Beschwerdemöglichkeiten:

a) Die internen Ansprechpartner

bei der Bereichsleitung Integration, 076 349 84 13

beim Geschäftsführer, Mattengasse 52, 8005 Zürich, 044 272 04 373.

beim Präsidium des Vorstandes des Blauen Kreuzes, Kantonalverband Zürich

(Die aktuellen Adressen und Telefonnummern der internen Beschwerdestellen finden sich auch auf unserer Homepage www.bkzh.ch)

b) die externe Vertrauensstelle

temis, Vertrauensstelle und Ombudsarbeit

General-Guisan-Str. 47

Postfach 2086

8401 Winterthur

Telefon 052 550 05 54 (an Werktagen von 8.00-12.00 und von 13.30 bis 17.00)

10. Standorte und Erreichbarkeit

Die Blaukreuz-Brocki Winterthur ist rollstuhlgängig und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Vor dem Betrieb stehen Parkplätze zur Verfügung.

Fröschenweidstrasse 12, 8404 Winterthur, Telefon 052 233 24 25.

E-Mail: info@brockenstube-winterthur.ch / s.leimgruber@bkzh.ch

Die genauen Situationspläne sind auf unserer Homepage einsehbar und können heruntergeladen werden.

Auf Wunsch schicken wir diese den Klientinnen und Klienten auch zu.

Die Öffnungszeiten sind auf unserer Homepage ersichtlich:

www.blaukreuz-brocki.ch/winterthur.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Die Dienstleistungen des Bereich Integration werden via Homepage, Angebotsflyern, Inseraten, Medienbeiträgen und Informationsveranstaltungen der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Dies geschieht in Kooperation mit unserer internen Stelle für Kommunikation und Fundraising.

12. Finanzierung

Das Blaue Kreuz Kantonalverband Zürich hat keine Leistungsverträge mit dem Kanton oder den Gemeinden. Die Kosten für die sozialen und beruflichen Integrationsplätze müssen über Kostengutsprachen der zuweisenden Sozialdienste abgedeckt werden (Subjektfinanzierung).

Hauptsächlich finanzieren wir uns über:

- Spenden und Legate
- Eigenleistungen (Schulungen und Kurse)
- Beiträge aus dem Alkoholzehntel
- Einnahmen aus den Brockenstuben